

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau I. Hollenhorst
Stadt Gütersloh
Per Mail

09.09.2020

Sehr geehrte Frau Hollenhorst,

die SPD-Fraktion stellt zu TOP 12 der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2020 folgende

**Anfrage:
Ablehnungen von Anträgen auf einen KiTa-Platz für über-dreijährige Kinder in Gütersloh**

Sachverhalt

Seit Jahren besteht für alle Eltern ein Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz für ihre über-dreijährigen Kinder.

In der Stadt Gütersloh stellt sich die Situation in den letzten Jahren in Bezug auf die Kindergartenplätze (=Ü 3-Plätze) wie folgt dar:

Kindergartenjahr 2016/2017: Fehlbedarf: 134 Plätze

Kindergartenjahr 2017/2018: Fehlbedarf: 7 Plätze

Kindergartenjahr 2018/2019: Fehlbedarf: 53 Plätze

Kindergartenjahr 2019/2020: Fehlbedarf: 12 Plätze

Kindergartenjahr 2020/2021: Fehlbedarf: 125 Plätze

In letzter Zeit hat es offenbar einige Ablehnungen von Anträgen auf einen KiTa-Platz für über-dreijährige Kinder gegeben. Der SPD liegen hierzu schriftliche Ablehnungsschreiben der Verwaltung vor, ebenso gibt es mündliche Berichte von Eltern über eine erfolgte Ablehnung ihres Kindes über 3 Jahren.

Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz für über dreijährige Kinder wird von der Stadt Gütersloh offenkundig nicht zu 100 % erfüllt.

Zu diesem Sachverhalt bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) **Wie viele KiTa-Ablehnungen für Ü 3- Kinder hat es im Kindergartenjahr 2018/ 2019 und im Kindergarten-Jahr 2019/ 2020 gegeben? Wie viele Ablehnungen hat es für das jetzige Kindergartenjahr 2020/2021 gegeben?**
- 2.) **Wie viele der Ablehnungen von Ü 3- Kindern sind in den genannten Jahren jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres erfolgt und wie viele Ablehnungen gab es im Laufe der Kindergartenjahre?**
- 3.) **Wie schätzt die Verwaltung die rechtliche Situation ein, wenn Eltern gegen die Stadt Gütersloh einen KiTa-Platz einklagen würden?**

- 4.) Sofern Eltern klagen würden und Recht bekämen: Welche Möglichkeiten stehen der Verwaltung zur Verfügung, den dann gerichtlich verkündeten Rechtsanspruch umzusetzen?**
- 5.) Warum werden die unter Nr. 4 als Antwort genannten Maßnahmen nicht schon jetzt ergriffen und stattdessen Ablehnungsschreiben versandt?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Richter
(Jugendpolitischer Sprecher)